

Betreffend Wahl Stadtammann Brugg

Antrag:

Die Gemeindeordnung der Stadt Brugg ist so zu ändern, dass der Gemeindeammann und der Vizeammann in einem separaten Wahlgang, nach der Wahl des Gemeinderates durch die Stimmberechtigten gewählt werden.

Begründung:

Nach dem Wahltermin vom September 2017 stellt sich die Situation betreffend Wahlen der Exekutive in Brugg so dar, dass die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger den Stadtrat gewählt haben und dieser sich komplett präsentiert.

Der Stadtammann wurde im ersten Wahlgang noch nicht gewählt. Einzelne Kandidaten für das Amt des Stadtamanns gaben informell bekannt, dass sie nur am Amt des Stadtamanns interessiert seien und nicht am Amt des Stadtrats.

Vor dem 2. Wahlgang des Stadtamanns wissen nun die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht genau, woran sie sind. Falls sich nach dem 2. Wahlgang ein gewählter Stadtrat wieder aus dem Amt zurückziehen wird, ist das unschön und die Komplettierung der Exekutive wird sich bis Frühjahr 2018 hinziehen.

Wenn es aktuell möglich ist, dass gewählte Stadträte auch noch auf Einwohnerratslisten erscheinen und gleichzeitig als Stadtammann kandidieren können, so ist dies für die Stimmberechtigten nicht übersichtlich und auch nicht verständlich.

Vor Jahren zeigte sich auch in der Stadt Zofingen eine ähnliche Situation, wie jetzt in Brugg. In Zofingen wurde in der Folge die Gemeindeordnung entsprechend geändert.

Die Wahl von Exekutivmitgliedern unserer Stadt darf nicht zum persönlichen „Options-Wunschkonzert“ verkommen – sonst wird damit auch das Amt eines Stadtrates abgewertet; darum ist eine klarere Strukturierung der Wahl notwendig.

Brugg, 20. Oktober 2017

Der Motionär:
Martin Brügger
und 15 Mitunterzeichnende